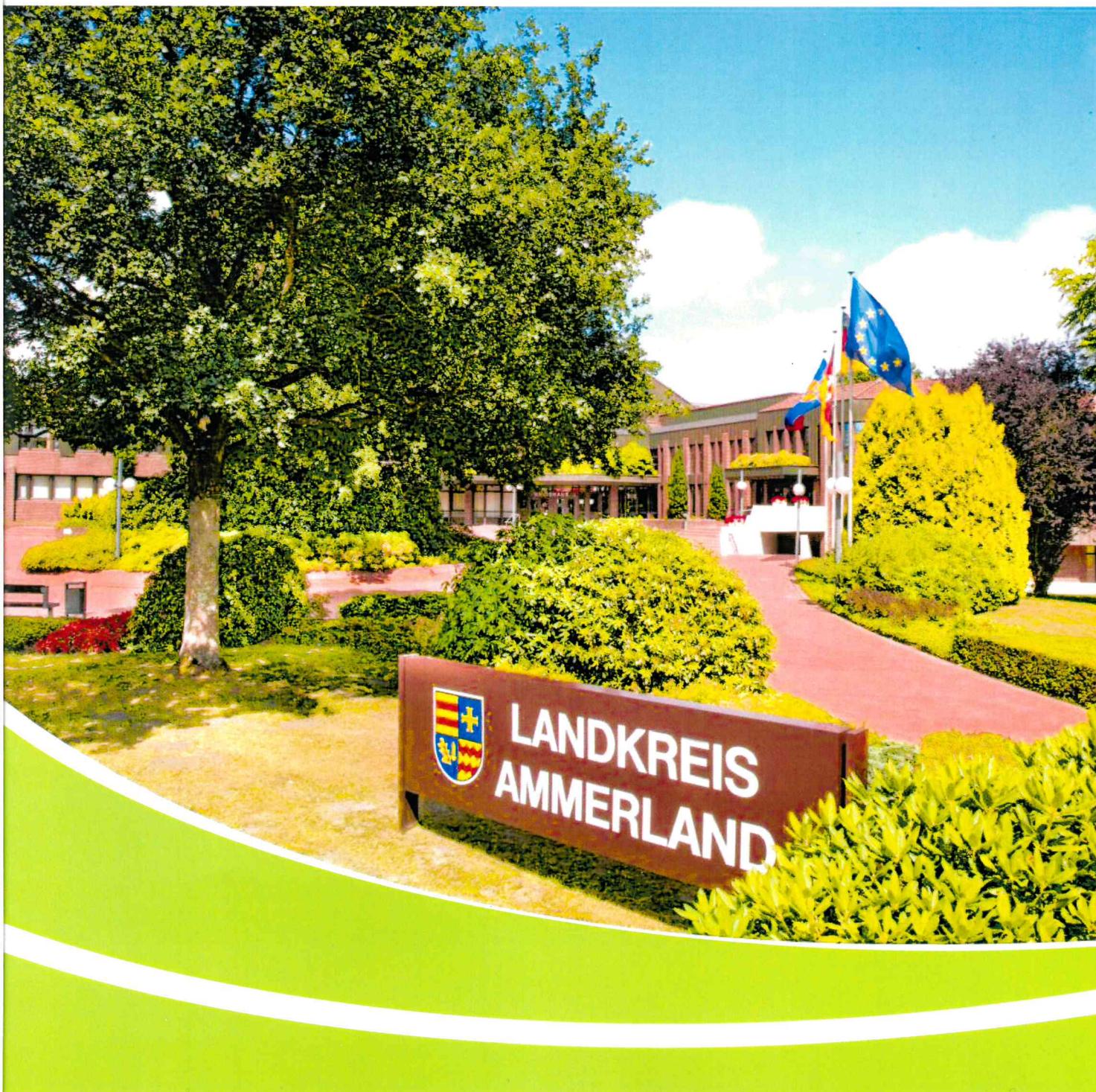


Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
des Immobilienbetriebes Pflege Service Edeweicht



Inhaltsverzeichnis

A. Anlagenverzeichnis.....	4
B. Abkürzungsverzeichnis.....	5
I. Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2018.....	7
II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	8
III. Vorgeschäftsjahr.....	10
IV. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	10
1. Wirtschaftsplan.....	10
2. Liquiditäts- und Investitionskredite.....	10
3. Haushaltsreste aus Vorjahren.....	10
4. Ausführung (Plan-Ist-Vergleich).....	12
V. Prüfungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2018.....	13
VI. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
1. Jahresabschluss.....	14
2. Lagebericht.....	14
VII. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
2. Bewertungsgrundlagen.....	15
VIII. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	16
1. Vermögenslage (Bilanz).....	16
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung).....	17
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung).....	18
IX. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung.....	19
X. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen.....	20

A. Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

B. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 12.07.2018 (Nds. GVBl. S. 161) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
etc.	et cetera
ff.	fort folgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz vom 19. August 1969 (BGBl. I S.1273) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
i.H.v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. S. 130), - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
lfd.	laufend
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
z.B.	zum Beispiel

I. Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2018

Der Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht unterliegt als Eigenbetrieb den rechtlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 12. Juli 2018 (Nds. GVBl. S. 161).

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat daher gem. § 157 Satz 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes

Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht

- nachfolgend auch „Eigenbetrieb“ genannt - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 zu prüfen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 01.11.2021 bis zum 30.01.2022 durchgeführt.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das RPA gemäß § 33 EigBetrVO mit diesem Schlussbericht.

Nach § 30 EigBetrVO ist neben dem Jahresabschluss auch zu prüfen, ob der Eigenbetrieb ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Dem Bericht sind die Bilanz (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und der Anlagenspiegel (Anlage 3) beigefügt.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht wurde auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt werden.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gem. § 25 EigBetrVO zuständig. Als Betriebsleiter wurde Herr Rolf Torkel bestellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben gem. § 30 EigBetrVO daraufhin zu prüfen, ob sie den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise von den zur Auskunft benannten Mitarbeitenden wurden bereitwillig erbracht.

Ergänzend hierzu hat die Betriebsleitung in der Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 24 Satz 1 EigBetrVO i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dieser Erklärung nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben und sind auch bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat sich das Rechnungsprüfungsamt an den Prüfungsleitlinien des IDR orientiert. Danach wurde die Prüfung - ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Es ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vergleich zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsrechnung

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in Stichproben durchgeführt. Diese wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Rechnungsprüfungsamtes festgehalten.

III. Vorgeschäftsjahr

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 und die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 durch den Rat der Gemeinde Edewecht sind noch nicht erfolgt.

IV. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält die gem. § 13 EigBetrVO erforderlichen Bestandteile Erfolgsplan, Vermögensplan und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.

Eine Stellenübersicht ist für den Eigenbetrieb nicht erforderlich.

Zurzeit fehlt eine Verwaltungskostenerstattung an die Gemeinde Edewecht für das im Eigenbetrieb eingesetzte Personal. Dadurch werden die Kosten des Eigenbetriebes nur unvollständig dargestellt.

2. Liquiditäts- und Investitionskredite

Der Vermögensplan sieht Kreditaufnahmen in Höhe von 2.260.000 Euro für den Neubau des Alten- und Pflegeheimes vor.

3. Haushaltsreste aus Vorjahren

Der Beschlussvorlage für den Wirtschaftsplan 2018 ist zu entnehmen, dass für die Baumaßnahme neben dem Planansatz für 2018 i.H.v. 2.260.000 Euro gem. § 15 Abs. 2 S. 2 EigBetrVO i. V. m. § 20 Abs. 1 KomHKVO ein Haushaltsrest in Höhe der nicht verausgabten Mittel des Vorjahres gebildet und in das Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen werden soll.

Die Ermächtigung aus 2017 betrug 6.000.000 Euro. Abzüglich der bereits verwendeten Mittel (2.390.723,40 Euro) hätte ein Haushaltsrest in Höhe von 3.609.276,60 Euro gebildet werden können.

Feststellung zur Übertragung von Haushaltsresten

- 01 In der Finanzsoftware werden keine Haushaltsansätze erfasst und es wird auch keine Haushaltsüberwachungsliste geführt, so dass der Haushaltsrest nirgendwo rechnerisch dargestellt wird.

Entsprechend hätte auch von der Ermächtigung für Kreditaufnahmen 2017 ein Haushaltsrest nach 2018 vorgetragen werden müssen. Die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 2.260.000 Euro allein hätte zur Deckung der tatsächlich aufgenommenen Kredite mit einem Gesamtvolumen von 4.100.000 Euro nicht ausgereicht.

Damit liegt ein Verstoß gegen § 15 Abs. 2 S. 2 EigBetrVO i.V.m. § 27 Abs. 4 und § 25 Abs. 2 KomHKVO vor, wonach Haushaltreste zu ihrer Bewirtschaftung in der Haushaltsüberwachungsliste vorzutragen sind.

4. Ausführung (Plan-Ist-Vergleich)

Erfolgsplan / -rechnung	Ausführung 2018	Planansatz 2018	Differenz 2018 mehr (+)/ weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	37.229,58	60.000,00	- 22.770,42
ordentliche Aufwendungen	-39.932,40	- 20.000,00	- 19.932,40
Jahresergebnis	-2.702,82	40.000,00	

Die aus dem Wirtschaftsplan resultierenden Planansätze werden nicht in die Finanzsoftware „newsystem“ von Infoma eingepflegt und es existiert neben der Auftragsüberwachung auch keine Haushaltskontrolle in anderer Form.

Feststellung zur Haushaltsüberwachung

- 02** Die Gesamtermächtigung aus dem Erfolgsplan 2018 wird aufgrund deutlich höherer Zinsaufwendungen überschritten. Gem. § 14 Abs. 3 EigBetrVO hätten – nach Feststellung der Unabweisbarkeit des Mehraufwandes – die Bürgermeisterin und der Betriebsausschuss darüber unterrichtet werden müssen.

03

V. Prüfungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2018

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt mit der Finanzsoftware „newsystem“ von Infoma in einem eigenen Mandanten innerhalb der Datenbank der Gemeinde Edewecht. Die Buchhaltung erfolgt durch Bedienstete der Gemeinde Edewecht.

Der mit Datum vom 31. Mai 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Consat Treuhand GmbH erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 bildet die Prüfungsgrundlage.

Weitere Verwaltungsunterlagen sowie Verträge wurden bei Bedarf eingesehen. Niederschriften der Versammlungen des Betriebsausschusses wurden zur Einsichtnahme vorgelegt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Feststellung zur Aufstellungsfrist des Jahresabschlusses

- 03 Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht erstellt. Damit liegt ein Verstoß gegen § 25 EigBe-trVO vor. Die Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses beträgt 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres.

VI. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Jahresabschluss

Gemäß § 5 EigBetrVO bestimmt die Gemeinde, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder auf Grundlage der Vorschriften des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes zu erfolgen hat. In § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes hat die Gemeinde bestimmt, dass die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen maßgeblich sind.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung aufgestellt. Die Erleichterung nach § 288 HGB wurde zulässig in Anspruch genommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss entspricht mit Ausnahme der nicht fristgerechten Aufstellung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab neben der Fristverletzung keine weiteren Beanstandungen.

2. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (§ 289 Abs. 1 HGB) des Eigenbetriebes grundsätzlich zutreffend im Lagebericht dargestellt wurden.

Insgesamt enthält der Lagebericht grundsätzlich alle vorgeschriebenen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

VII. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht auf Grundlage des von der Consat Treuhand GmbH, Oldenburg, aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Im Geschäftsjahr 2018 richtete sich das Augenmerk des Immobilienbetriebes auf den Beginn der Errichtung des neuen Alten- und Pflegeheimes unter gleichzeitiger Aktualisierung der Planungen.

Der Eigenbetrieb war im Wirtschaftsjahr 2018 jederzeit zahlungsfähig und hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von 2.702,82 Euro erwirtschaftet.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes ist geordnet.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt - wie er sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen wird auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Ziffer 8 verwiesen.

2. Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.
- Das Bankguthaben wurde zum Nennwert bilanziert.
- Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag angesetzt.
- Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie sind ausreichend bemessen und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in der Höhe notwendig.
- Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

VIII. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt.

Aktiva/Vermögen	2017		2018		Veränderung
	€	%	€	%	
A. Anlagevermögen	2.390.723,40	76,24	4.977.120,29	77,94	2.586.396,89
B. Umlaufvermögen	744.904,22	23,76	1.408.994,35	22,06	664.090,13
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>3.135.627,62</u>	<u>100</u>	<u>6.386.114,64</u>	<u>100</u>	<u>3.250.487,02</u>
Passiva/Kapital	2017		2018		Veränderung
	€	%	€	%	
Stammkapital	100.000,00		100.000,00		0,00
Verlustvortrag	-826,18		-3.630,62		-2.804,44
Jahresfehlbetrag	-2.804,44		-2.702,82		101,62
Nicht eingeforderte Einlagen	-18.714,82		0,00		18.714,82
A. Eigenkapital	77.654,56	2,48	93.666,56	1,47	16.012,00
C. Rückstellungen	2.000,00	0,06	3.000,00	0,05	1.000,00
VBK ggü. Kreditinstituten	2.000.000,00		5.959.795,00		3.959.795,00
Verbindlichkeiten a. LL.	55.973,06		329.653,08		273.680,02
VBK gegenüber Gesellschaftern	1.000.000,00		0,00		-1.000.000,00
D. Verbindlichkeiten	3.055.973,06	97,46	6.289.448,08	98,48	3.233.475,02
<u>Gesamtkapital</u>	<u>3.135.627,62</u>	<u>100</u>	<u>6.386.114,64</u>	<u>100</u>	<u>3.250.487,02</u>

Das Gesamtvermögen setzt sich zusammen aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ in Höhe von 4.977 T€ und Liquiden Mitteln in Höhe von 1.409 T€.

Das Gesamtkapital ergibt sich aus dem Stammkapital in Höhe von 100 T€ abzüglich des Verlustvortrages aus Vorjahren (3 T€) und des Jahresfehlbetrages (2 T€). Es gibt eine Rückstellung für Kosten der Jahresabschlusserstellung (3 T€) sowie weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (329 T€). Hinzu kommen noch die Kreditverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 5.959 T€.

Die Eigenkapitalquote bildet das Verhältnis vom Eigenkapital zum Gesamtkapital ab und beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1,5%.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebes sowie die sich daraus ergebenden Veränderungen des Finanzmittelbestandes dar:

	2018
	€
+ Jahresüberschuss	-2.702,82
+ Abschreibung Anlagevermögen	0,00
- Auflösung von Sonderposten	0,00
= Jahres-Cashflow	<u>-2.702,82</u>
+ Erhöhung der Rückstellungen	1.000,00
- Verminderung Rückstellungen	0,00
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	0,00
- Erhöhung der Forderungen	0,00
+ Verminderung der Forderungen	0,00
+ Verminderung Vorräte	0,00
- Erhöhung ARAP	0,00
+ Verminderung ARAP	0,00
+ Erhöhung der Verbindlichkeiten	1.273.680,02
- Verminderung Verbindlichkeiten	0,00
+ Erhöhung PRAP	0,00
- Verminderung PRAP	0,00
= Mittelzufluss/-abfluss laufende Geschäftstätigkeit	<u>1.271.977,20</u>
- Investitionen in das Anlagevermögen	-2.586.396,89
= Mittelzufluss/-abfluss Investitionstätigkeit	<u>-2.586.396,89</u>
+ Aufnahme Finanzkredite	2.100.000,00
- Tilgung Finanzkredite	140.205,00
= Mittelzufluss/-abfluss Finanzierungstätigkeit	<u>1.978.509,82</u>
+ zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand	664.090,13
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	744.904,22
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>1.408.994,35</u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2017 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017	2018
	Euro	Euro
1. Sonstige aktivierte Eigenleistung	4.739,56	37.229,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	200,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.093,06	2.702,82
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.650,94	37.229,58
5. Jahresfehlbetrag	-2.804,44	-2.702,82

Bei den **sonstigen aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um die als Herstellungskosten aktivierten Kreditzinsen im Wirtschaftsjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich zusammen aus Kontoführungsgebühren, Portokosten und eine Rückstellungsbildung für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018. Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** errechnen sich aus den Darlehenszinsen für die Kredite bei der KfW und der NBank.

Es wird empfohlen, eine Verwaltungskostenerstattung zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde Edewecht zu implementieren, um die durch den Eigenbetrieb entstehenden Aufwendungen wirtschaftlich richtig und verursachungsgerecht darzustellen.

IX. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2018 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Buchführung und dem Lagebericht wurde geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 30 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen e.V. (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Es wird die Auffassung vertreten, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Auf die Prüfungsfeststellungen wird hingewiesen.

Westerstede, den 14.03.2022



X. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen

Text-ziffer			Seite
01	Feststellung zur Übertragung von Haushaltsresten	<p>In der Finanzsoftware werden keine Haushaltsansätze erfasst und es wird auch keine Haushaltsüberwachungsliste geführt, so dass der Haushaltsrest nirgendwo rechnerisch dargestellt wird.</p> <p>Entsprechend hätte auch von der Ermächtigung für Kreditaufnahmen 2017 ein Haushaltsrest nach 2018 vorgetragen werden müssen. Die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 2.300.000 Euro allein hätte zur Deckung der tatsächlich aufgenommenen Kredite mit einem Gesamtvolumen von 4.100.000 Euro nicht ausgereicht.</p> <p>Damit liegt ein Verstoß gegen § 15 Abs. 2 S. 2 EigBetrVO i.V.m. § 27 Abs. 4 und § 25 Abs. 2 KomHKVO vor, wonach Haushaltreste zu ihrer Bewirtschaftung in der Haushaltsüberwachungsliste vorzutragen sind.</p>	11
02	Feststellung zur Haushaltsüberwachung	<p>Gesamtermächtigung aus dem Erfolgsplan 2018 wird aufgrund deutlich höherer Zinsaufwendungen überschritten. Gem. § 14 Abs. 3 EigBetrVO hätten – nach Feststellung der Unabweisbarkeit des Mehraufwandes – die Bürgermeisterin und der Betriebsausschuss darüber unterrichtet werden müssen</p>	12
03	Feststellung zur Aufstellungsfrist des Jahresabschlusses	<p>Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht erstellt. Damit liegt ein Verstoß gegen § 25 EigBetrVO vor. Die Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses beträgt 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres.</p>	13

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Euro	Vorjahr TEUR		Euro	Euro	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Sachanlagevermögen				I. Stammkapital	100.000,00		100,0
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		4.977.120,29	2.390,7	II. Verlustvortrag	-3.630,62		-0,8
B. Umlaufvermögen				III. Jahresfehlbetrag	-2.702,82		-2,6
Guthaben bei Kreditinstituten		1.408.994,35	744,9	IV. nicht eingeforderte Einlagen	0,00	93.666,56	-18,7
				B. Rückstellungen			
				sonstige Rückstellungen		3.000,00	2,0
				C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.959.795,00		2.000,0
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	329.653,08		55,9
				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	6.289.448,08	1.000,0
		6.386.114,64	3.135,6			6.386.114,64	3.135,6

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	Euro	Vorjahr EUR
1. andere aktivierte Eigenleistungen	37.229,58	4.739,6
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	200,0
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.702,82	1.093,1
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.229,58	6.650,9
5. Jahresfehlbetrag	-2.702,82	-2.804,4

Anlage 3

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2018

	Stand 01.01.2018		Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	€	€	Zuflüsse	Abflüsse	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Abschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2018	€	€	
Sachanlagen													
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.390.723,40		2.586.396,89	0,00	0,00	4.977.120,29	0,00	0,00	0,00	0,00	4.977.120,29	2.390.723,40	
	2.390.723,40		2.586.396,89	0,00	0,00	4.977.120,29	0,00	0,00	0,00	0,00	4.977.120,29	2.390.723,40	